

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 089-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.320

Eingereicht am: 21.05.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gullotti (Tramelan, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Hat der Service public der Post noch eine Zukunft?

Vor genau einem Jahr bestätigte die Post, dass sie bis 2020 in der ganzen Schweiz hunderte Poststellen schliessen werde, dies, nachdem im Herbst 2016 darüber informiert worden war, dass von den 1400 Poststellen rund 800 bis 900 geschlossen werden sollen. Ein Teil von ihnen (4000 gegenüber 3700 Mitte 2017) wird durch Postagenturen ersetzt, die in Dorf- und Quartierläden untergebracht werden. Rund 1200 Mitarbeitende der Post werden von den umfassenden Restrukturierungsmassnahmen betroffen sein.

Im Kanton Bern sind 76 Poststellen gefährdet, 92 Poststellen sind bis mindestens 2020 garantiert. Im Berner Jura sollen die Poststellen in Corgémont, Court, Crémines, Orvin, Péry-La Heutte und Reconvilier verschwinden. Auch Biel ist betroffen (Gurzelen, Neumarkt und Mett).

Seit dieser Ankündigung hat die eidgenössische Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats eine Motion eingereicht, die den Bundesrat beauftragt, die Postgesetzgebung wie folgt anzupassen:

Die Messkriterien für die Erreichbarkeit müssen auf der regionalen Ebene festgelegt werden. Für Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs müssen zudem die gleichen Erreichbarkeitskriterien wie für postalische Dienstleistungen gelten. Ebenfalls muss in den Postagenturen die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs (mit Ausnahme von Barüberweisungen) gewährleistet sein. Die Motion muss von den eidgenössischen Räten noch behandelt werden. Der Bundesrat hat seine Ablehnung gegenüber der Motion bereits zum Ausdruck gebracht. National-

und Ständerat stehen dem Vorgehen der eidgenössischen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats allerdings etwas nuancierter und offener gegenüber.

Das eidgenössische Postgesetz sieht im Übrigen unter dem 2. Abschnitt «Grundversorgung» in Artikel 14 Absatz 8 Folgendes vor: «Der Bundesrat bestimmt die Postdienste im Einzelnen und legt die Vorgaben zum Zugang nach Rücksprache mit den Kantonen und Gemeinden fest.»

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Haltung hat der Kanton Bern gegenüber der Strategie der Post? Wurde er in Bezug auf die laufende Umstrukturierung der Poststellen konsultiert?
2. Folgt der Regierungsrat den Erwägungen der eidgenössischen Räte bezüglich der Erreichbarkeit?
3. Wie gedenkt der Kanton Bern den Service public in den Regionen zu schützen, die abseits der urbanen Zentren liegen und die a priori härter von den Sparmassnahmen der Post betroffen sind?
4. Die laufende Neustrukturierung der Post löst in anderen Kantonen heftige Reaktionen aus. Am kommenden 10. Juni werden die Stimmberechtigten im Kanton Schaffhausen über ein Moratorium bezüglich der Schliessung von Poststellen und SBB-Schaltern abstimmen. Wie steht der Kanton zu dieser Volksinitiative?
5. Denkt der Kanton Bern, dass die Verwaltung des Postnetzes in der Hand des Bundes bleiben soll, wenn man weiss, wie wenig Einfluss ihm das angesichts der zunehmenden Liberalisierung der Kommunikationsmittel verleiht?
6. Kennt der Kanton Bern die Vertragsbedingungen der Partnerschaft zwischen der Post und ihren Postagenturen in Dorf- und Quartierläden?

Verteiler

- Grosser Rat

Quellen:

- <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20173012>
- Eidg. Postgesetz: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20070597/index.html>
- www.rts.ch: <https://www.rts.ch/play/tv/19h30/video/la-poste-une-initiative-populaire-demande-un-moratoire-sur-la-fermeture-des-offices-postaux-et-quichets-cff-a-schaffhouse?id=9582365&station=a9e7621504c6959e35c3ecbe7f6bed0446cdf8da>